

Wahlweise als Inhouse-Seminar oder Webinar buchbar

# NIS-2 kompakt für Leitungsorgane

## Schulung für Geschäftsleitungen wichtiger und besonders wichtiger Einrichtungen nach § 38 Abs. 3 BSIG\* und NIS-2

### Zielgruppe

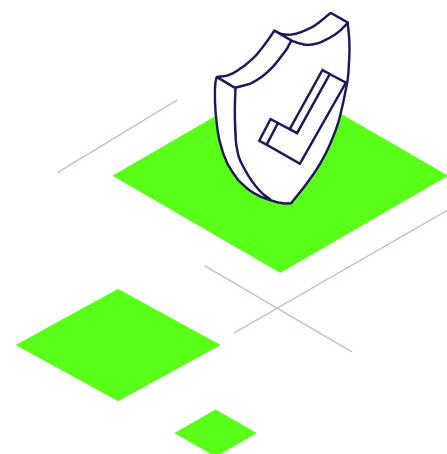
- ▶ Geschäftsführung und Vorstand, oberste Leitung (C-Level, Werk- oder Standortleitungen), Aufsichts- oder Beiratsgremien, Leitungen von Compliance, Informationssicherheit, IT, Datenschutz, Risikomanagement und Revision, welche die Geschäftsleitung wichtiger und besonders wichtiger Einrichtungen beraten

### Dauer

- ▶ Empfohlen als halbtägiges Vor-Ort-Seminar oder Webinar, ca. 4 – 6 Stunden

### Preis

- ▶ auf Anfrage



NIS-2, die zweite Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit, ist die Antwort auf die stetig zunehmende **Bedrohung der Cybersicherheit**. Sie verpflichtet die **Geschäftsleitung** dazu, entsprechende technisch-organisatorische Gegenmaßnahmen umzusetzen und die Umsetzung zu überwachen. Und sie droht andernfalls Haftung an.

Dieses Seminar/Webinar befähigt euch, eure Verantwortung wirksam wahrzunehmen, indem ihr lernt, Cybersicherheitsrisiken nicht nur zu **erkennen** und zu **bewerten**, sondern auch die passenden **Maßnahmen**, insbesondere nach § 30 Abs. 2 BSIG anzuwenden. Ziel ist, dass ihr die Auswirkungen dieser Risiken und Maßnahmen **sinnvoll beurteilen** könnt.

Die Schulung verbindet **regulatorische Einordnung** mit **praxisnaher Management-Perspektive**. Anhand konkreter Leitfragen, Fallbeispiele und eines realitätsnahen Szenarios lernen die Teilnehmenden, welche Informationen sie einfordern, welche Entscheidungen sie treffen und welche Nachweise sie gegenüber internen und externen Stakeholdern sichern sollten.

Profitiere von unserer 25-jährigen Erfahrung bei der Durchführung von IT-Risikoanalysen und -bewertungen sowie von unserer Fachexpertise im Kontext von Cybersecurity.

**Besprech euren individuellen Bedarf in einem persönlichen Gespräch mit uns**



**Stephanie Knappe-Stauder**

T +49 6172 / 177 630

E [anfrage@microfin.de](mailto:anfrage@microfin.de)

\*Alle Teilnehmer erhalten einen Schulungsnachweis nach § 38 Abs. 3 BSIG.

# Inhalte



## Übersicht über die NIS-2-Richtlinie

Motivation, Inhalte und Ziele aus europäischer Perspektive und deutscher Umsetzung in das BSIG und in weitere Regelungen



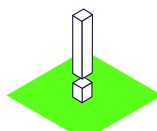
## Erkennung und Bewertung von Risiken in einer Risikoanalyse

Risikoanalyse als systematischer Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken im Kontext von NIS-2



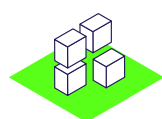
## Cybersicherheit als Leitungsaufgabe

Pflichten zur Umsetzung und Überwachung von Risikomanagementmaßnahmen und zu Schulungen sowie Haftungs- und Sanktionsregelungen



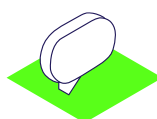
## Auswirkungen von Risiken und Risikomanagementmaßnahmen

Zusammenhang zwischen Risiken und Erbringung der eigenen Dienstleistungen, Folgen unzureichender Risikobehandlung und Einordnung in strategische und Management-Sichtweise



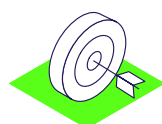
## Risikomanagementmaßnahmen nach § 30 BSIG auf Managementebene

Angemessenheit, Umfang und Adressaten der Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit nach aktuellem Stand der Technik



## Erfüllung von Melde- und Unterrichtspflichten

Dreistufiges Melderegime für erhebliche Sicherheitsvorfälle, Inhalte der Meldungen und Unterrichtung des BSI sowie Rückmeldungen der Behörde



## Umfang und Ziel des Risikomanagements

Vermeidung und Einschränkung von Sicherheitsvorfällen aller IT-Systeme, -Komponenten und -Prozesse sowie entsprechende Dokumentationspflichten



## Pflicht zur Registrierung wichtiger und besonders wichtiger Einrichtungen sowie kritischer Anlagen

Übersicht über die Fristen und Inhalte der Meldung initial und bei Änderungen mit Hinweisen zu den Sektoren digitale Dienste und digitale Infrastrukturen

Nach Wunsch können sektor- und einrichtungsspezifische Anforderungen berücksichtigt und in das Seminar mit aufgenommen werden.

## Eure Trainer



### Claudia Dölker

Enabler |  
Principal Consultant |  
Volljurist



### Sebastian Dosch

Enabler |  
Principal Consultant |  
Volljurist